

# Bekanntmachungen

---

## **Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung**

### **Bekanntmachung [1376 A] des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 91 Abs. 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) über ein Beratungsthema zur Überprüfung gemäß § 138 bzw. § 135 SGB V**

**Vom 1. Februar 2005**

Der Gemeinsame Bundesausschuss überprüft gemäß gesetzlichem Auftrag für die ambulante vertragsärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten neue Behandlungsverfahren daraufhin, ob der therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit nach gegenwärtigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse gegeben sind. Das Ergebnis der Überprüfung entscheidet gemäß § 138 bzw. § 135 SGB V darüber, ob ein Behandlungsverfahren ambulant zu Lasten der GKV erbracht werden darf. Der vom Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragte Unterausschuss veröffentlicht die neuen Beratungsthemen, die aktuell zur Überprüfung anstehen.

Entsprechend der Festsetzung des zuständigen Unterausschusses vom 1. Februar 2005 wird folgendes Thema beraten:

„Ambulante Neuropsychologie“

Mit dieser Veröffentlichung soll insbesondere Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis, Dachverbänden von ärztlichen, neuropsychologischen und psychotherapeutischen Fachgesellschaften, Spitzenverbänden der Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen sowie den Spitzenorganisationen der Heilmittelerbringer Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Stellungnahmen sind anhand eines Fragenkataloges innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung möglichst in elektronischer Form einzureichen und an folgende Adresse zu senden: [Neuropsych-amb@g-ba.de](mailto:Neuropsych-amb@g-ba.de). Den Fragenkatalog sowie weitere Erläuterungen erhalten Sie unter der genannten E-Mail-Adresse und bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses:

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Geschäftsführung  
Auf dem Seidenberg 3a  
53721 Siegburg

Siegburg, den 1. Februar 2005

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Der Vorsitzende  
Dr. jur. R. H e s s